

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 508  
BETREFFEND VERKAUF VON 886 m2 LAND - GBP NR. 2686 -  
IN DER REIFFLIMATT IN OBERWIL AN DIE WASSERWERKE ZUG AG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 682 vom 21. September 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkauf von 886 m2 Land - GBP Nr. 2686 - in der Reifflimatt in Oberwil an die Wasserwerke Zug AG zum Preis von Fr. 250.--/m2 wird zugestimmt. Der Verkaufserlös im Gesamtbetrag von Fr. 221'500.-- ist nach Abzug des Buchwertes der Laufenden Rechnung gutzuschreiben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. November 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 4. Dezember 1982 - 3. Januar 1983